

Gemeindenachrichten

Gesamtrevision Ortsplanung – öffentliche Auflage

Die Gesamtrevision der Ortsplanung liegt seit dem 19. Februar öffentlich auf und kann noch bis zum 19. März 2024 eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen zur Ortsplanungsrevision liegen während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung im ersten Stock auf und sind auch auf der Website der Gemeinde Schötz einsehbar. Am 29. Februar von 08.00 bis 12.00 Uhr, am 4. März von 17.00 bis 21.00 Uhr und am 8. März von 08.00 bis 12.00 Uhr stellen sich die Gemeindebehörde und der Ortsplaner zur Verfügung, um offene Fragen zum Ortsplanungsverfahren und zu den veröffentlichten Unterlagen zu beantworten. Der Termin muss bei der Gemeindeverwaltung vorgängig reserviert werden: gemeindekanzlei@schoetz.ch oder 041 984 01 11.



Neuwahl Gemeinderäte

Die Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 finden am 28. April 2024 statt. Bitte beachten Sie, dass allfällige Wahlvorschläge bis spätestens am Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Schötz einzutreffen haben. Dazu muss ein vorgegebenes Wahlvorschlagsformular mit Unterschriften von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz fristgerecht abgegeben werden. Bekanntlich wird Gemeinderat Christoph Freihofer-Heger (FDP) nicht mehr für eine weitere Legislaturperiode kandidieren.

Neuwahl Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2024, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

- das Präsidium und die Mitglieder der Controllingkommission
- das Präsidium und die Mitglieder der Bürgerrechtskommission
- das Präsidium und die Mitglieder der Bildungskommission
- die Mitglieder des Urnenbüros

für die Amtsdauer 2024 – 2028. Wahlvorschläge sind bis am 31. März 2024 dem Gemeinderat einzureichen, damit diese in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt werden können. Folgende Rücktritte wurde bisher an die Gemeindeverwaltung schriftlich kommuniziert:

Controlling-Kommission:	Benno Setz und Martin Walthert (Die Mitte)
Bürgerrechtskommission:	Schepperle Martin, Präsidium (Die Mitte) Muri Thomas (FDP)
Urnenbüro:	Blaser Eveline (Die Mitte)

Der Gemeinderat dankt den abtretenden Kommissionsmitgliedern herzlich für ihr jahrelanges Engagement und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Bis Redaktionsschluss der März-Ausgabe Kiebitz vom 22. Februar 2024 sind bei der Gemeindeverwaltung noch keine Wahlvorschläge eingegangen.

Markus Erni – Anstellung als Hauswart Leiter-Stv.

Zur Verstärkung des Hauswartteams der Gemeinde Schötz war die Stelle als Hauswart im Herbst 2023 ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde Markus Erni ausgewählt. Er

wird per 1. März 2024 das Hauswartteam der Gemeinde Schötz als Leiter-Stv. ergänzen. Wir wünschen Markus Erni viel Freude in seinem neuen Arbeitsumfeld.

Thomas Zürcher – neuer Schulbusfahrer

Thomas Zürcher ergänzt seit dem 1. Februar 2024 das Schulbusfahrer-Team und übernimmt hauptsächlich die Touren der Sonderschule und wird zudem bei Fahrten der Regelschule unterstützen.

Wetterstation in Schötz

Zur Sicherstellung des Winterdienstes auf den Kantonsstrassen möchte der Kanton auf der Parzelle Nr. 770, GB Schötz, eine Wetterstation errichten. Der Gemeinderat Schötz hat daher einer Vereinbarung mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zugestimmt, wonach eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 770, GB Schötz, (im Eigentum der Einwohnergemeinde) für die Errichtung einer Wetterstation zur Verfügung gestellt wird.

Circus Harlekin – Gastspiele in Schötz

Der Gemeinderat erteilt dem Circus Harlekin die Gastspielbewilligung für Aufführungen in Schötz am 4. und 5. Juni 2024. Die Aufführungen werden wieder auf der Wiese östlich der Sporthalle Morgenweg stattfinden.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Iseli & Co. AG, Luzernerstrasse 31, 6247 Schötz, für den Abbruch des Daches und die Aufstockung des Aufenthalts- und Lagerraumes auf den Grundstück Nrn. 634, 169 und 170, Luzernerstrasse 31, alle GB Schötz
- Meyer Adrian und Anna, Neuhaus 1, 6143 Ohmstal, für den Neubau de Mutterkuhstalls und den Umbau vom Milchviehstall zu Pferdeboxen auf dem Grundstück Nr. 107, Neuhaus 1, GB Ohmstal

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am Mittwoch, 27. März 2024, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert zwischen 09.00 und 11.00 Uhr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Termine ausserhalb dieser Sprechstunde sind nach telefonischer Vereinbarung mit Regula Lötscher-Walthert möglich.

Abstimmung

Am Sonntag, 3. März 2024, findet eine eidgenössische und kantonale Volksabstimmung statt. Es wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

eidgenössische Volksabstimmungen:

- Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
- Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

kantonale Volksabstimmung:

- Gesamtanierung Ausbildungszentrum Sempach

Urnenbürozeiten

Sonntag, 3. März 2024, 10.00 - 11.00 Uhr, im Gemeindehaus Schötz.



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die Stimmabgabe per Post rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als B-Post an die Gemeindekanzlei zustellen.

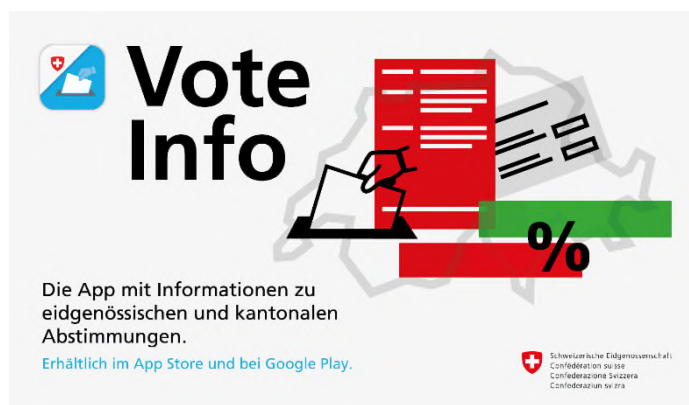
Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindekanzlei erfolgt am 3. März 2024 um 11.00 Uhr.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. Februar 2024 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

"VoteInfo" – App für Abstimmungsergebnisse

Mit der App "VoteInfo" erhalten Stimmberechtigte einen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Auf dem Smartphone bietet die App nebst Abstimmungsergebnissen auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Diese sind bereits im Vorfeld abrufbar. An Abstimmungssonntagen stehen jeweils ab 12.00 Uhr in Echtzeit laufend aktualisierte Resultate aus allen Kantonen zur Verfügung. Die App wurde durch die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Kanton Zürich erarbeitet.



Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Alberswil-Schötz

Zwischeninformation: Angepasste Varianten und Verlängerung der Phase 2

Aktuell führt der Kanton Luzern gemeinsam mit den Gemeinden und einer regionalen Begleitgruppe eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durch. Dabei werden verschiedene Varianten für eine Umfahrung von Alberswil und Schötz untersucht. Die Ergebnisse der Phase 1 wurden der Öffentlichkeit am 23. Mai 2023 vorgestellt. Die für Frühjahr 2024 angekündigten Ergebnisse der Phase 2 verzögern sich bis voraussichtlich Sommer 2024. Die Gründe dafür sind: Anpassungen bei den Varianten sowie umfangreichere Abklärungen bezüglich Schutzperimeter.

Angepasste Westumfahrung: ISOS-Objekt Kulturlandschaft Kastelen schonen

Die Abklärungen der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass eine Westumfahrung in Alberswil nicht an den Kreisel Burgrain angeschlossen werden kann. Dies, weil dabei der Schutzperimeter für die Kulturlandschaft Kastelen im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) massiv beeinträchtigt würde. Das Planungsteam ist nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten zum Schluss gekommen, als neue Variante einen Tunnel unter dem Kastelen-Hügel direkt an die Kantonsstrasse zwischen Gettnau und Burgrain (K 18) anzuschliessen und bis zur Kantonsstrasse zwischen Gettnau und Willisau (K 11a) weiterzuführen. Diese neue Variante ASWBW («Burgrain West») wird anstelle der ursprünglichen Variante Burgrain (ASWB) in der Phase 2 konkretisiert.

Offene Variante einbeziehen: Ausbau der Gemeindestrasse Gettnau - Nebikon (ASWG)

Die Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Schötz haben nach der Informationsveranstaltung zur Phase 1 den Antrag gestellt, die verworfene Variante ASWG («Gettnau») auf der heutigen Gemeindestrasse in die Beurteilung der Phase 2 einzubeziehen. Sie unterstützen damit ein Anliegen aus der öffentlichen Informationsveranstaltung, das vor allem mit dem relativ geringen Landverbrauch begründet wurde. Die Stadt Willisau bevorzugt andere Varianten, weil die Variante ASWG Kulturland im Ortsteil Gettnau beansprucht und erhebliche flankierende Massnahmen benötigt. Um alle fachlichen Abklärungen ergebnisoffen darzulegen und beurteilen zu können, hat die kantonale Projektleitung entschieden, die Variante ASWG zusätzlich in die Phase 2 einzubeziehen.

Sechs Varianten für die Phase 2: Bearbeitung dauert länger

Neu werden in der Phase 2 sechs Varianten geprüft: Neben der Variante Null+ (ohne Umfahrung) sind dies fünf Umfahrungsvarianten, die konkretisiert, deren technische und umwelt-rechtliche Machbarkeit überprüft und deren Investitionskosten berechnet werden (siehe Abbildung). Zudem müssen die östlichen Varianten (ASO, SO) der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vorgelegt werden, weil sie das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) erfasste Gebiet «Wauwilermoos – Hagimoos – Mauensee» berühren. Weiter durchqueren alle Varianten den Schutzperimeter der ISOS-Kulturlandschaft Kastelen und müssen als Folge durch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) beurteilt werden. Die östliche Umfahrung von Alberswil und Schötz (ASO) bedarf der intensivsten Abklärungen, weil sie sowohl durch das BLN- als auch durch das ISOS-Schutzgebiet führt. Diese Abklärungen zu den Schutzperimetern sind umfangreicher als ursprünglich erwartet und benötigen entsprechend mehr Zeit. Die öffentliche Informationsveranstaltung mit den Ergebnissen der Phase 2 findet voraussichtlich im Sommer 2024 statt.



Abbildung 1 Diese fünf Umfahrvsarianten werden neben der Variante Null+ in der Phase 2 vertieft untersucht.

Mehr Informationen auf
vif.lu.ch/alberswil_schoetz



Verschiebung Kehrichtabfuhr Schötz

Infolge eines Feiertages gibt es für die Kehrichtabfuhr im Ortsteil Schötz folgende Verschiebung:

Ostermontag, 1. April 2024, wird verschoben auf Samstag, 30. März 2024



Frühlingsgefühle statt Littering-Blues

In Schötz laden viele Wege zum Spazieren und sich Erholen ein. Frische Luft tanken, den Gedanken freien Lauf lassen, mit dem Hund "Gassi-Gehen" und auf einem Bänkli eine kleine Verschnaufpause einlegen. Die verschiedenen Nacherholungsgebiete haben so einiges zu bieten. Leider wird diese Idylle teilweise getrübt durch Littering - obwohl Abfalleimer und Robidog-Stationen in regelmässigen Abständen zur Verfügung stehen.

Als Littering wird das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall bezeichnet. Littering ist ärgerlich, verursacht hohe Kosten und kann Leben gefährden. Die Gemeinde Schötz bittet daher alle Besucher und Besucherinnen dieser öffentlichen Plätze, Wege und Anlagen, die Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu entsorgen, Zigaretten-Stummel ebenfalls korrekt zu entsorgen (nachdem die Glut aus ist), den Hundekot aufzunehmen und in den Robi-Dog-Sammelstellen zu deponieren und generell Sorge zu diesen Orten zu tragen. Sollten die Mülleimer voll sein, bitten wir Sie, den Abfall mitzunehmen ansonsten Wildtiere, Wind und Wetter den bei Abfalleimern deponierten Müll verteilen.



Die Gemeinde Schötz dankt Ihnen bestens für Ihr wertvolles Mitwirken für eine saubere Gemeinde - damit Schötz auch weiterhin "zum Bleiben schön" ist.

LernLounge-Mobil in Schötz

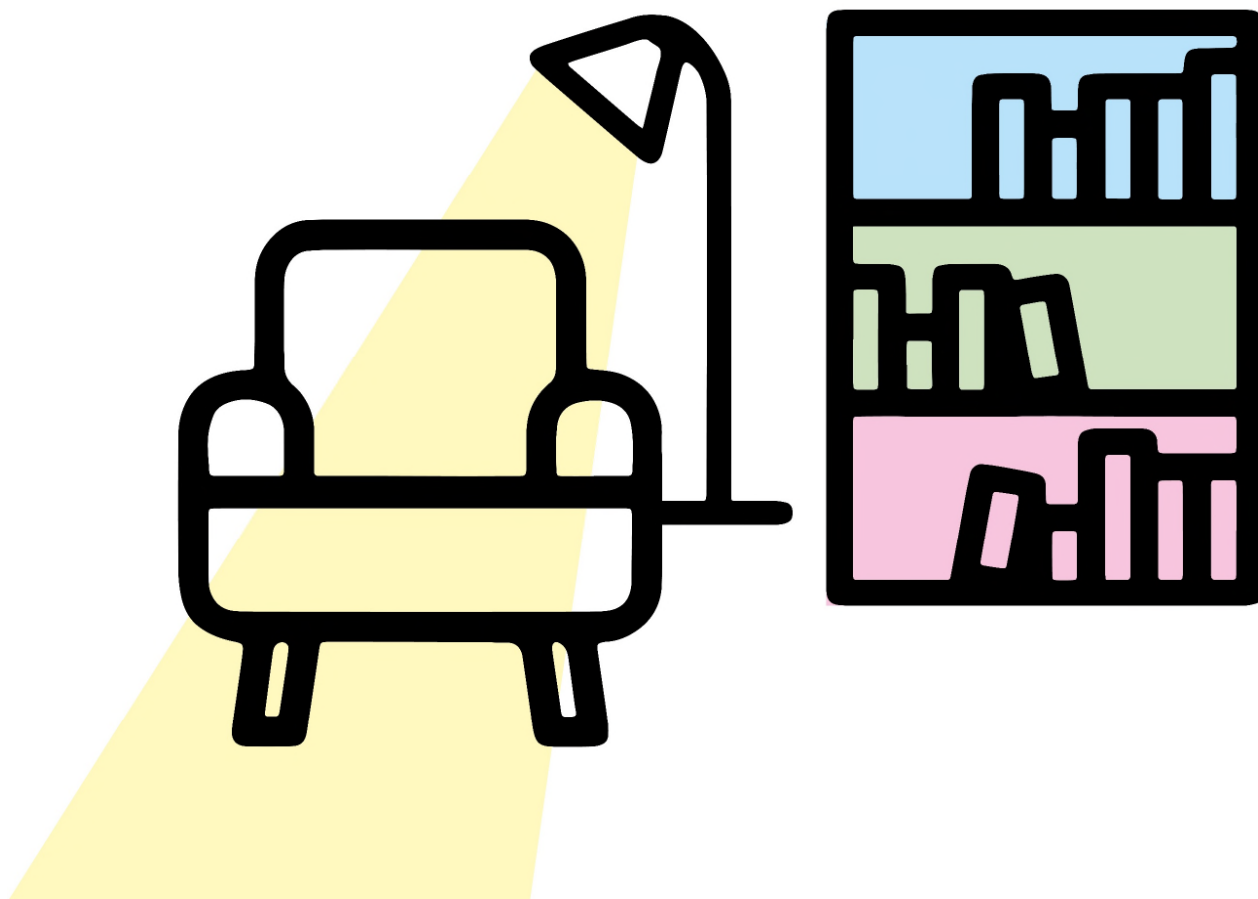
Die "LernLounge" Luzern ist ein Pilotprojekt, welches die beiden Trägerschaften Caritas Luzern und SAH Zentralschweiz im Auftrag des Kantons durchführen. Sie bietet unkomplizierten Zugang zu Bildung und Unterstützung im Alltag.

Menschen, die geprägt von schlechten Schulerfahrungen das Drücken weiterer «Schulbänke» meiden, erhalten ein niederschwelliges Walk-In-Lernangebot. Interessierte können ohne Anmeldung in der LernLounge vorbeikommen und sich beraten lassen. Neben der Förderung von Grundkompetenzen weckt die LernLounge die Lernfreude, verbessert den Zugang zur Arbeitswelt und zum gesellschaftlichen Leben.

Neben den zwei festen LernLounge Standorten Luzern und Sursee, bringt das LernLounge Mobil das Angebot in die Gemeinden - und nun auch nach Schötz. Die Pilotphase dauert 6 Monate. Das LernLounge Mobil transportiert Fachpersonen, benötigtes Material wie beispielsweise Notebooks, Infomaterial und eine Spielkiste für Kinder.

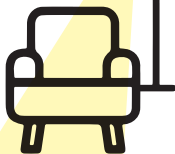
Die LernLounge sorgt für die Durchführung von individuellen Beratungen und dem Digi-Treff. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schötz, welche Unterstützung in Alltagsthemen brauchen, digitale Fragen haben oder sich gerne weiterbilden möchten und den Einstieg nicht finden, erhalten kostenlos Rat und Handlungsmöglichkeiten im LernLounge-Angebot. Das Angebot findet einmal monatlich, jeweils immer am zweiten Montag des Monats von 17.00 - 19.00 Uhr in der Schul- und Gemeindebibliothek der Schule Schötz statt. Es sind dies demnach folgende Daten:

11. März / 8. April / 6. Mai / 10. Juni / 8. Juli / 12. August



Lern Lounge

Mobil



Lebenslanges Lernen für Erwachsene
in Schötz

CARITAS Luzern

 **SAH ZENTRALSCHWEIZ**

 **KANTON
LUZERN**

**EINFACH
BESSER**



LernLounge.org

Was ist die LernLounge

Wir bieten Ihnen einen unkomplizierten Zugang zu Bildung und Unterstützung im Alltag. Kommen Sie ohne Anmeldung vorbei. Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen von Formularen, dem Schreiben von Briefen und beim Bewerben, zudem beantworten wir Ihre Fragen zur Benutzung von Computer und Smartphone. Sie erhalten ausserdem Informationen zu weiteren Lernangeboten und möglichen Weiterbildungen.

Wo finde ich die LernLounge

Schul- und Gemeindebibliothek der Schule Schötz
Schulhaus Hofmatt 3, Oberdorfstrasse 2, 6247 Schötz
Es ist keine Anmeldung nötig.

Wann ist die LernLounge in Schötz

An folgenden Daten jeweils von 17 - 19 Uhr:

- 11. März 2024
- 8. April 2024
- 6. Mai 2024
- 10. Juni 2024
- 8. Juli 2024
- 12. August 2024



LernLounge Luzern

041 700 60 65

info@lernlounge.org

www.lernlounge.org

Sicherheitstipp der bfu

Ablenkung im Strassenverkehr – So bleiben Sie fokussiert

Ablenkung und Unaufmerksamkeit gehören zu den häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. «Hände weg von Handy, Navi und Co.» lautet deshalb die Devise – egal ob am Steuer, zu Fuss oder auf dem Velo und E-Bike.

Die wichtigsten Tipps

- Multitasking vermeiden
- Smartphone in der Tasche lassen
- Verkehr im Blick behalten
- Navi im Auto vor der Fahrt programmieren
- Wer während der Fahrt etwas Wichtiges erledigen muss: kurz anhalten



Jedes Jahr gibt es rund 1'100 Schwerverletzte und 54 Getötete bei Unfällen, die auf Ablenkung und Unaufmerksamkeit zurückzuführen sind. Während der Fahrt kann uns vieles ablenken: Smartphone, Navi, Radio oder das Greifen nach Gegenständen.

Wer abgelenkt ist, braucht länger, um auf eine Gefahr zu reagieren. Die Reaktionsgeschwindigkeit im Fahrzeug verlängert sich so um etwa ein Drittel.

Multitasking gilt es deshalb zu vermeiden. Besonders das Smartphone gehört in die Tasche, wenn man unterwegs ist. Und das Navi lässt sich auch vor der Fahrt programmieren.

Wer ausserdem den Verkehr immer aufmerksam beobachtet, kann noch schneller reagieren. Und gibt es trotzdem mal etwas Wichtiges zu erledigen: kurz anhalten.

Übrigens: Aufmerksamkeit lohnt sich für alle Verkehrsteilnehmenden. Das Smartphone lenkt auch auf dem Velo, E-Bike, Töff und zu Fuss ab.

Mehr zum Thema auf bfu.ch/ablenkung



**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

Wie einen Übergang meistern?

Ob Geburt, Schulstart in der Oberstufe oder der erste Arbeitstag in der Lehre: Übergänge zu bewältigen gehört zu unserem Leben. Doch wie gelingt ein solcher Übergang, ohne negative Folgen für die Gesundheit? Akzent stellt Kurzfilme und Hintergrundwissen zur Verfügung.

Die zahlreichen Übergänge im Leben sind vielseitig. Manchmal gelingen sie fast unbemerkt, manchmal sind sie von vielen Gedanken, Sorgen und Hoffnungen begleitet.

Aus Sicht der Suchtprävention bieten die Übergänge Risiken, eine Sucht zu entwickeln. Sie bieten aber auch Chancen. Weil sowieso eine grosse Veränderung ansteht, können negative Verhaltensmuster zurückgelassen werden.

Ein erster grosser Übergang für jeden Menschen ist die Geburt. Vom behüteten Bauch, mit beruhigenden Geräuschen wie dem Herzschlag der Mutter, geht es in eine ganz neue Umgebung. Mal ist jemand in der Nähe, dann plötzlich weg. Deshalb benötigt es ganz viel Nähe, Wärme und Fürsorge, um sich sicher zu fühlen. Diese Aufgabe ist für alle Eltern eine Herausforderung. Sie benötigen gute Unterstützung von Fachpersonen, Freundeskreis und Familie. Unterstützung ist völlig normal und gut zu finden.



Wie lässt sich nun ein Übergang meistern? Sprechen Sie über die Herausforderung in Ihrem privaten Umfeld oder mit einer Beratungsstelle und erfahren Sie Unterstützung.

Beratungsstellen

www.sobz.ch	Sozialberatung, Suchtberatung, Mütter- und Väterberatung
www.projuventute.ch	Pro Juventute Elternberatung
www.safeZone.ch	Onlineberatung, Selbsttests, Antworten

Um anzuregen, wie Übergänge gemeistert werden können, stellt Akzent seit Februar 2024 zu ausgewählten Übergängen Erfahrungsberichte als Videos zur Verfügung und liefert Hintergrundinformationen.



Erfahrungsberichte und Hintergrundwissen zu Übergängen
www.akzent-luzern.ch/uebergaenge

Über Akzent Prävention und Suchttherapie

Im Auftrag des Kantons und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen.
